

Hygiene-Konzept zum Ablauf der Heimspiele TGS Walldorf Damen-Handball in der Sporthalle Walldorf

1) Einlass

- Im Foyer Aufbau eines Einlasses (zwei Personen), dies ist auch gleichzeitig die Kasse. Das Tragen einer Maske und von Handschuhen ist Pflicht.
- Kontrolle der Maskenpflicht (für Kinder ab 6 Jahren) /Besucher bei jedem Eintritt
- Kontrolle der Händedesinfektion/Besucher bei jedem Eintritt
- Führen von Anwesenheitslisten (Name, Adresse, Telefon-Nr.)
- Ausgabe von Einlassbändchen pro Besucher zur Kontrolle der Zuschauerzahl (Kinder ab 6 Jahren)
- Beim endgültigen Verlassen der Halle werden die Einlassbändchen abgeschnitten und gesammelt, damit man einen Überblick über die Zuschauerzahl hat. Bei Vollbelegung kann erst aufgefüllt werden, wenn wieder Kapazitäten frei werden. Mindestens 10 Bändchen sollten für den Gegner vorgehalten werden.

2) Bewirtung

Hygienebeauftragter ist gleichzeitig Bewirtungsaufsicht

- Aufstellen der Bewirtungstheke mit Spuckschutz
- Nur Kaltgetränke werden verkauft, diese werden bereits am Vortag in die Kühlschränke gefüllt
- Verkaufspersonal trägt Handschuhe und Mundschutz
- Verkaufs- und Arbeitsflächen werden nach jedem Spiel desinfiziert
- Führen einer Liste des Verkaufspersonals durch den Hygienebeauftragten
- Lebensmittel werden vorzugsweise in abgepackter Version verkauft. Es wird sichergestellt, dass alle Vorgaben der Hygieneunterweisung zur Belehrung des Infektionsschutzgesetzes beachtet werden.
- Der Verkauf erfolgt komplett mit Einweggeschirr
- Zwei Personen verkaufen und kassieren

3) Allgemeines

Lebensmittel und Getränke dürfen nur vor der Halle konsumiert werden, deswegen keine Abstandsmarkierungen nötig - jedoch Hinweisschild mit den Abstandsregelungen.

Stehische werden aus diesem Grund nicht im Foyer aufgestellt.

In der gesamten Halle Hinweisplakate mit dem Hygiene-Knigge.

Empfehlung der Maskenpflicht während des Spiels auf den Sitzplätzen. In jedem Fall herrscht die Maskenpflicht auf allen Wegen zum und vom Sitzplatz weg.

Zur Wahrung des Sitzabstandes eventuell bedruckte Papiere „Besetzt“ oder einfach rote Blätter auf den Sitzen verteilen, da nicht geklebt werden darf.

Am Ende der Bewirtung Desinfektion der Theken/Verkaufstische/Arbeitsplatten durch den Hygienebeauftragten. Ebenso Kontrolle des Verkaufspersonals wegen Einhaltung der Hygieneregeln durch den Beauftragten.